

Bürgerinitiative „Rettet den Wollenberg“ e.V.
c/o Dr. Jürgen Scheele
Am Bahnhof 6
35083 Wetter (Hessen)
E-Mail: kontakt@bi-wollenberg.org
www.bi-wollenberg.org

Hessische Staatsministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Priska Hinz
Mainzer Str. 80

65189 Wiesbaden

24. Januar 2016

Tranche II der Naturschutz-Kernflächen – Erweiterungskonzept im Bereich Wollenberg

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

der Wollenberg ist Bestandteil des FFH-Gebietes „Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg“ (5017-305) und unterliegt inzwischen ganzjähriger intensiver Forstbewirtschaftung. Holzeinschlag sowie infolgedessen Schäden an Waldböden und -wegen durch den Einsatz schwerster Maschinen sind derart stark, dass oftmals lediglich noch die betriebswirtschaftlichen Grundsätze, nicht aber mehr die besondere Gemeinwohlverpflichtung aus § 27 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Waldgesetzes sichtbar werden, denen der Landesbetrieb Hessen-Forst unterliegt.

Im Bereich des Wollenbergs wurde darüber hinaus in den letzten Jahren massiv in den europarechtlich geschützten Buchen-Altbaumbestand eingegriffen und nach unserer Auffassung das FFH-Verschlechterungsverbot verletzt. Zugleich liegen Managementpläne für das FFH-Gebiet, auf deren Basis zumindest transparente Informationen zum Ausmaß der Bewirtschaftung des Waldes bereitgestellt würden, immer noch nicht vor.

Aus diesen Gründen begrüßt die BI „Rettet den Wollenberg“ ausdrücklich, dass die Hessische Landesregierung im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt acht Prozent der Staatswaldflächen aus der wirtschaftlichen Nutzung herausnehmen will. Der dazu vom Forstamt Burgwald im April 2015 vorgelegte Entwurf sieht im Bereich Wollenberg eine Erweiterung der Naturschutz-Kernflächen um 80 ha auf 84,5 ha (Kernflächenvorschlag Nr. 150) vor.

Selbstverständlich hätten wir uns gewünscht, dass ein größeres Areal und mehr Flächen des vor Ort geschützten Hainsimsen-Buchenwalds (LRT 9110) aus der Nutzung genommen werden. In Entsprechung zur Empfehlung aus der FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen des Neubaus der B252 regen wir des Weiteren an, die Areale der drei im Wollenberg nachgewiesenen Kolonien der Bechsteinfledermaus unter Prozessschutz zu stellen. Letztere liegen alle außerhalb des Kernflächenvorschlags Nr. 150.

Doch ist das zugrunde liegende Konzept des Forstamts Burgwald grundsätzlich richtig. Ausweislich der Grunddatenerhebung zum FFH-Gebiet 5017-305 umfasst das vorgeschlagene

Areal überwiegend Laubwald > 160 Jahre sowie bedeutsame Jagdgebiete der Mopsfledermaus. Mit der Herausnahme von (vorwiegend) Buchen-Altbeständen aus der forstwirtschaftlichen Nutzung würden zudem wichtige Habitate und Trittsteine für Vogelarten, wie Schwarzspecht, Hohltaube, verschiedene Eulenarten (Waldkauz, Sperlingskauz), weitere Fledermausarten des Anhangs-IV sowie zahlreiche Insekten- und Pilzarten geschaffen.

Mit großem Erstaunen nehmen wir nun das so genannte Verbändekonzept vom Oktober 2015 zur Kenntnis, das sich für allein großflächige Waldgebiete zur Aufnahme in Tranche II der Naturschutz-Kernflächen ausspricht und nach dem der zuvor genannte Vorschlag über den Haufen geworfen würde. Erstaunlich ist das – offensichtlich am Schreibtisch, fernab von den zivilgesellschaftlichen Trägern des Naturschutzes vor Ort entstandene – Konzept der Großverbände zumindest aus zwei Gründen.

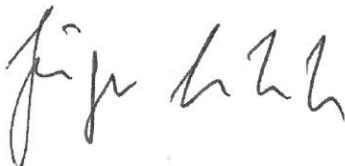
Erstens: Die Auswahl der Waldgebiete ist willkürlich. Was spräche beispielsweise dagegen, größere Teile des FFH-Gebietes 5017-305 selbst als großflächiges Schutzgebiet auszuweisen? Dieses zählt zu den bedeutendsten großen FFH-Buchenwäldern in Hessen. Mit einer Gesamtfläche von 9.457,4 ha, davon u.a. 2.117 ha LRT 9110, den für die Meldung des Gebietes ausschlaggebenden FFH-Anhang-II-Arten Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr sowie Vorkommen von sechs weiteren Fledermausarten, zwei Amphibienarten (Geburtshelferkröte und Kreuzkröte) und einer Reptilienart (Zauneidechse) des Anhangs IV wäre es wohl kaum weniger prädestiniert als jene nach dem Verbändekonzept vorgeschlagenen Waldgebiete.

Zweitens: Das Verbändekonzept ist nicht zu Ende gedacht. Die Ausweisung von allein großflächigen Waldgebieten führte – unter sonst gleich bleibenden Umständen – dazu, dass der Nutzungsdruck andernorts überall stiege. Das heißt, der Erhalt von biologischer Vielfalt wäre im Wesentlichen auf wenige große Waldareale in Hessen beschränkt, alle anderen Waldgebiete würden zurückgelassen und verschlechterten sich bei anhaltender forstwirtschaftlicher Nutzung im weiteren Zeitenverlauf. Das kann und sollte nicht der Sinn und Zweck einer Strategie zur Verbesserung der Biodiversität sein.

Die Bürgerinitiative „Rettet den Wollenberg“ e.V. setzt sich für den Arten- und Naturschutz im FFH-Gebiet „Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg“ ein. Derzeit bereiten wir die Pilotphase für ein Open-Science-Projekt zur sensorakustischen Erfassung und digitalen Kartierung von Fledermausrufen vor. Ziel ist es, die Lebensbedingungen dieser nachtaktiven Art für eine breitere Öffentlichkeit sichtbar, erlebbar und verständlich zu machen. Dazu stehen wir in Kontakt mit ähnlichen Initiativen in Deutschland und den USA.

Wir möchten Sie bitten, sich das Verbändekonzept in der vorliegenden Form nicht zu eigen zu machen und sich dafür einzusetzen, dass die Erweiterung der Naturschutz-Kernflächen im Rahmen von Tranche II weiterhin auch dezentral und im Bereich Wollenberg möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Scheele
(1. Vorsitzender)



Bernd Schautes
(Stellvertretender Vorsitzender)